

## Teilweise Straßensperren der Gemeindestraße Hubertusweg und Unterer Hubertusweg aufgrund von Bauarbeiten

### Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 09.04.2020 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

#### § 1

Im Zeitraum von **Dienstag, den 14.04.2020 bis voraussichtlich Freitag, den 01.05.2020** wird die Gemeindestraße Hubertusweg sowie Unterer Hubertusweg zeitweise für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Baufirmen sowie vom Bauleiter freigegebener Anrainerverkehr. Die Umleitung erfolgt über die Faschinastraße sowie über den Quaderweg.

#### § 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53, Abs. 1 Z 16b StVO 1969 idgF „Umleitung“, auszuschildern.

Der Bürgermeister:

Mag Harald Witwer



**An der Amtstafel:**

angeschlagen am: 09.04.2020  
abgenommen am: 01.05.2020

**Nachrichtlich an:**

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz  
Polizeiinspektion Thüringen  
Feuerwehr Thüringen